Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1618**

19. Wahlperiode 11.04.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Leif-Erik Holm und der Fraktion der AfD

Reiseroutenbefragung von Asylsuchenden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Am 5. März 2018 beantwortete die Bundesregierung eine Schriftliche Frage des Abgeordneten Leif-Erik Holm (34 auf Bundestagsdrucksache 19/1126) zur Reiseroutenbefragung von Asylbewerbern. Demnach gibt rund ein Drittel der Befragten aus den Asyl-Hauptherkunftsländern an, mit dem Flugzeug eingereist zu sein. Aus dieser Antwort ergeben sich weitere Nachfragen, nämlich unter anderem von welchen Flughäfen aus Asylbewerber nach Deutschland einreisen. In der Presse wird vermutet, dass die meisten Asylbewerber von Flughäfen aus der Türkei, Griechenland und Italien einreisen (https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/viele-fluechtlinge-kommen-mit-dem-flugzeug-nach-deutschland/).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit 2010 nach der Reiseroute befragt (bitte nach Kalenderjahren und Geschlecht der Asylbewerber aufschlüsseln)?
2. Welche Angaben haben die durch das Bundesamt für Migration befragten Asylsuchenden zu ihrer Einreise seit 2010 gemacht (bitte nach Nationalität der Asylbewerber, Jahr und Angabe zur Einreise aufschlüsseln)?
3. Warum wurden die bisher erhobenen Daten nur für den Dienstgebrauch gesammelt und nicht veröffentlicht?
4. Wie viele Presseanfragen zur Reiseroutenbefragung wurden von der Bundesregierung und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) beantwortet, und welche Auskünfte wurden inhaltlich erteilt?
5. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Angaben der Asylbewerber, die angegeben hatten, mit dem Flugzeug eingereist zu sein, überprüft, und zu welchen Erkenntnissen kamen die Behörden, insbesondere zu den Abflughäfen?
6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der in der Vorbemerkung genannten Vermutung, Griechenland und Italien würden Asylsuchende ohne Befragung oder Registrierung nach Deutschland weiterreisen lassen?
7. Werden im Rahmen der Reiseroutenbefragung bei Personen, die angegeben hatten, mit dem Flugzeug eingereist zu sein, Daten zum Abflugort erhoben, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

8. Wie viele illegale Einreisen und Einreiseversuche an deutschen Flughäfen wurden von der Bundespolizei seit 2010 registriert (bitte nach Jahren, Flughäfen und Nationalität der illegal Einreisenden aufschlüsseln)?

Berlin, den 29. März 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333